

**Erster Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervertretungen
in Hamburg**

März 1999 bis März 2000

Der erste Jahresbericht der Ombudsfrau trägt Aussagen und Anfragen von Schülerinnen und Schülern zusammen und dient dazu, die Situation aus der Sicht der Schülervertretung zu dokumentieren. Er verzichtet auf Bewertungen, was richtig und was falsch ist. Dieser Bericht zeigt Anlässe für die Beratung und Vermittlung sowie Reaktionen nach Beendigung des Konfliktes auf und legt einen Vorschlag zur Unterstützung der Schülervertretung vor. Namen werden nicht benannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist.

„Wir fühlen uns häufig nicht ernst genommen.“ und „Was nützt es uns, wenn wir Recht haben und die Lehrerin dann doch tut, was sie will?“. Solche Aussagen von Schülerinnen und Schülern standen nicht selten am Anfang der Beratung. – „Sind wir froh, dass wir mit dem Lehrer wieder gut auskommen!“ und „Ich hätte nicht gedacht, dass wir das Problem allein lösen können!“ sind Beispiele für Äußerungen, die deutlich machen, wie die Schülerinnen und Schüler nach der endgültigen Lösung eines Konfliktes ihr Vorgehen reflektieren.

Dieser Bericht informiert darüber, was im Schulalltag u.a. zu Konflikten führen kann, womit sich Schülerinnen und Schüler als Klassen- oder Schulsprecherin und -sprecher sowie als Schülerat auseinander setzen und wie Lösungen gefunden wurden.

Auftrag

Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams, im Kreisschülerrat und in der Landesschülervertretung betreffen. Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten mit Dritten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot für Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit „neutralen“ Vertrauensperson einen Konflikt, der verschiedene Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-) Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen einschließt, zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des Konfliktes aufzuzeigen. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler Handlungsschritte selbständig entwickeln und umsetzen können. Die Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte ist bei der Beratung das zentrale Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen den Konflikt mit den Lehrerinnen und Lehrern, der Verbindungslehrkraft sowie der Schulleitung nicht selbständig lösen

können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Jahr in Zahlen

Vom Zeitraum März 1999 bis März 2000 gab es 39 Anfragen von Schülervertreterinnen und -vertretern:

- 1 aus einer Grundschule,
- 6 aus Haupt- und Realschulen,
- 9 aus Gesamtschulen,
- 20 aus Gymnasien, davon 6 aus der Gymnasialen Oberstufe und
- 3 aus Beruflichen Schulen.

In 35 Fällen haben die Schülervertretungen zum Teil nach mehreren Beratungsgesprächen mit der Ombudsfrau den Konflikt eigenständig lösen können. Beide Konfliktparteien waren mit dem Ergebnis zufrieden, und es konnten Vereinbarungen getroffen werden. In den restlichen vier Gesprächen war die Berichterstatteerin vor Ort bzw. telefonisch an der Konfliktlösung beteiligt, indem sie Fragen mit beiden Konfliktparteien klärte.

Teil einer Vereinbarung konnte sein, dass nach ca. sechs Wochen der Verlauf eines Lösungsprozesses zurückgemeldet bzw. die Lösung des Konfliktes von der Schulleitung bzw. Lehrkraft und der Schülervertretung mitgeteilt wurde. Nur in fünf Fällen gab es keine Rückmeldung.

In regelmäßigem Kontakt mit der SchülerInnenkammer Hamburg (SKH) wurden Grundsätze und Fragen zur Schülervertretung, allgemeine Aktivitäten und die Vorbereitung und Durchführung der Schülerforen im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Senatorin und der SKH beraten und ausgetauscht.

Mehrfach haben sich Verbindungslehrerinnen und -lehrer über die Arbeit der Ombudsfrau informiert und Hinweise und Tipps erfragt.

Konfliktparteien

Viele Konflikte entstanden aufgrund unzureichender Kenntnisse auf beiden Seiten über die Rechte und die Pflichten der Schülervertretung in der Klasse. Waren die Schülerinnen und Schüler gut informiert, konnten zum Teil die Lehrkräfte mit dem Informationsvorsprung und der „Überlegenheit“ nicht oder nicht souverän genug umgehen. Die Konflikte spitzten sich zu, wenn die Schülervertretung auf ihrem Recht bestand, die Lehrkräfte jedoch die „Macht“ hatten, über das Anliegen zu entscheiden. In einigen Fällen stellte sich aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler die Loyalität der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitungen untereinander als Problem bei der Lösung des Konfliktes dar.

Bei den Erstkontakten mit der Ombudsfrau reagierten Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer zunächst reserviert und skeptisch und schienen eine Einseitigkeit zugunsten der Schülerinnen und Schüler zu befürchten. Im Laufe der Gespräche entstand, nachdem der neutrale Beratungsansatz

deutlich wurde, jedoch eine Offenheit gegenüber den Fragen und der Konfliktsituation.

Konfliktthemen

Grundschule:

- Ein Klassensprecher einer Grundschule wurde von der Klassenlehrerin aufgefordert, die Schülerinnen und Schüler zu nennen, die laut waren oder gegen andere Regeln verstoßen hatten. Der Schüler wollte der Aufforderung zum „Petzen“ nicht nachkommen.

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- Klassenarbeiten wurden erst nach sechs Wochen, nach einem halben Jahr oder gar nicht zurückgegeben. **(dreimal)**
- Vorschläge eines Klassensprechers für die Gestaltung des Unterrichts wurden aus seiner Sicht immer dann ironisch kommentiert und lächerlich gemacht, wenn der Lehrer mit seinen schulischen Leistungen nicht zufrieden war.
- Bei der Anregung, mehr Computer und andere Medien im Unterricht einzusetzen, wurden konkrete Vorschläge und Unterstützungsangebote der Schülerinnen und Schüler ignoriert.
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden zu Klassenkonferenzen und zu Gesprächen zur Vorbereitung der abschließenden Zeugiskonferenz nicht eingeladen bzw. angesprochen. **(viermal)**
- Negative Hinweise in Zeugnissen zum Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler erschwerten eine erfolgreiche Bewerbung um einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz oder verhinderten sie. Um derartige Hinweise möglichst überflüssig zu machen, entwickelten die Klassensprecherinnen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse Regeln zum besseren Umgang miteinander. Der Klassenlehrer lehnte eine Diskussion über diese Vorschläge ab.

Im Schülerrat:

- Schülerinnen und Schüler sind über inhaltliche Diskussionsprozesse in der Schule kaum oder gar nicht informiert worden und fühlten sich von der Aufforderung in der Schulkonferenz überrascht, über Maßnahmen mitentscheiden zu müssen.
- Bei dem Schülerrat entstand der Eindruck, dass Vorschläge zur Gestaltung des Schulhofs nicht ernst genommen und deswegen in der Schulkonferenz nicht diskutiert wurden.
- Schulprogramm: Schülerinnen und Schüler wurden nicht oder sehr spät in den Diskussionsprozess eingebunden, etwa mit dem Argument, dass sie sich nicht dafür interessieren würden und die Zusammenhänge nicht verstehen könnten. **(fünfmal)**

- Der Schulsprecher erhielt keine Protokolle und Beschlüsse der Lehrerkonferenz (vgl. HmbSG, § 103). Darüber hinaus entschied die Schulleitung, was Vertreterinnen und Vertreter des Schülerrats wissen sollen und was nicht.
- Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet. **(zehnmal)**
- Verweigerung der technischen Hilfestellung zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats (vgl. Verwaltungshandbuch für Schulen, Nr. 07.18.01). Es ging um die Nutzung des Kopierers, des Telefons, des Fax-Gerätes, der Schul-PCs und um den Zugang zum Internet. **(fünfmal)**
- Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen haben sich in das Wahlverfahren zur Klassensprecherin, zum Klassensprecher, zur Schulsprecherin und zum Schulsprecher bzw. zum Schulsprecher-Team eingemischt. Kandidatinnen und Kandidaten fühlten sich herabgesetzt und lächerlich gemacht. **(zweimal)**
- Die Schülervvertretung eines Abendgymnasiums wies darauf hin, dass sich die Arbeit im Kreisschülerrat schwierig gestaltet, weil die Schülerinnen und Schüler durch ihr Alter und ihren Beruf häufig andere Interessen haben.

Berufliche Schulen:

- Schülerinnen und Schüler einer Klasse waren der Auffassung, ihr Lehrer vermittele den Unterrichtsstoff schlecht. Er machte jedoch sie für die mangelhaften Noten verantwortlich. Der Wunsch der Klassensprecher nach einem Gespräch wurde vom Lehrer wiederholt abgelehnt.
- Die Arbeit der Schülervvertretung z.B. in der Schulkonferenz und im Schülerrat ist aufgrund der Arbeitszeit der Auszubildenden im Betrieb eingeschränkt. Die Schulaufsicht der Abteilung Berufliche Schulen im Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung wurde über diese Rückmeldung informiert.

Häufige Fragen von

- Schülervvertretungen: Welche Funktionen haben Verbindungslehrerinnen und -lehrer und die Schulleitung bei der Unterstützung der Schülerratsarbeit?
Welche Möglichkeiten der Einflussnahme haben Klassensprecherinnen und Klassensprecher und der Schülerrat bei Anschaffungen von Materialien und Gegenständen für die Klasse und für die Schule?
- Lehrerinnen und Lehrern: Schülervvertretung in der Grundschule – was ist möglich und welche Erfahrungen liegen vor?

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern

In zahlreichen Gesprächen wurde von Schülervertretungen zurückgemeldet, dass Lehrerinnen und Lehrer die Schülervertretungen allgemein gut unterstützen und Hilfen anbieten würden. Diese positive Entwicklung relativierte die in einer Reihe von Anfragen zum Ausdruck kommende Klage, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler ignoriert würden oder dass sie eine Benachteiligung bei der Notengebung befürchteten. Mehrmals kamen Äußerungen wie „Wir sind als Mensch unwichtig, wir sind häufig nur ein seelenloses Objekt“ und „Klassensprecher können sich nur über gute Leistungen eine ‚große Klappe‘ erkaufen“. Mitunter wurden Initiativen, Vorschläge für Veränderungen und Richtigstellungen von Schülerinnen und Schülern als „Störungen“ empfunden. Auch wurde berichtet, dass Lehrerinnen und Lehrer androhten, sich zu überlegen, wem sie noch helfen wollen und wem nicht. Mehrmals meldeten Klassensprecherinnen und Klassensprecher zurück, dass sie, obwohl sie im Recht waren, sich als die Verlierer fühlten.

Fazit

Im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Ombudsfrau wurde deutlich, dass Schülervertreterinnen und -vertreter im Gespräch eigene Lösungswege entwickelten, die vor Einschalten der Ombudsfrau nicht möglich schienen. Der Beratungsverlauf, der nicht nur Informationen, sondern auch methodische Hilfen zur Vorbereitung von Gesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern oder Schulleitungen beinhaltete, und der Lösungsprozess wurden von den Schülerinnen und Schülern selbst festgelegt und gestaltet. Die Ursachen bei der Hälfte der Konfliktfälle waren, wie dargestellt, unzureichende Kenntnisse über die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Klasse, im Schülerrat oder in der Schulkonferenz. Hinzu kam, dass ein Eingeständnis der gemachten Fehler und der Umgang damit für die Beteiligten nicht immer einfach war.

Die in Anspruch genommene Beratung und Vermittlung durch die neutrale Instanz der Ombudsfrau erwies sich als hilfreich und sinnvoll. Die jeweiligen Konfliktlösungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen hatten unterschiedliche Konsequenzen. Bei Gruppenkonflikten, z.B. in der Klasse oder im Schülerrat, haben Beratungen bei den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulleitungen Handlungskonzepte ermöglicht, die in zwei Fällen über den Konflikt hinaus zu einer veränderten innerschulischen Kommunikationskultur führten. Bei Einzelkonflikten

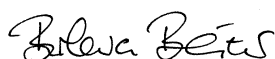
standen häufig persönliche Kränkungen oder Missverständnisse im Vordergrund, die es im Gespräch aufzudecken galt, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. In der überwiegenden Zahl der Beratungsfälle entwickelten die Schülervertretungen eigenständig Lösungen und setzten sie um, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich als hilfreich, weil sich dadurch Rechtfertigungszwänge gegenüber Dritten ausschlossen.

Vorschlag

Zu Beginn eines Schuljahres, z.B. am Weltkinder- tag am 20. September eines jeden Jahres, könnte das Thema Kinderrechte so erweitert werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern in der Klasse über die allgemeine Information zu den Rechten und Pflichten in der Schule hinaus die Gelegenheit erhalten, Ideen für mehr Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Im Rahmen entsprechender Unterrichtseinheiten oder eines Projekttagess zu Beginn des Schuljahres könnten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und Eltern Erfahrungen der Mitgestaltung und der Interessenvertretung in der Schule reflektieren, Erfolge und Defizite des vergangenen Schuljahres aufzeigen und die gemeinsame Arbeit und Verantwortung überdenken.

Das Amt für Schule könnte zusammen mit der Schüler-, Lehrer- und Elternkammer Beispiele für die Umsetzung der Mitbestimmung als Unterrichtshilfen veröffentlichen sowie Referentinnen und Referenten zu besonderen Themenschwerpunkten zum Weltkindertag vorschlagen. Noch in diesem Schuljahr werden von der Berichterstatterin Vertreterinnen und Vertreter aus dem Amt für Schule und den Gremien zu einem Gespräch eingeladen.

Dieser Bericht gibt einige Hinweise auf mögliche Konfliktbereiche sowie Lösungsansätze und kann mit den Erfahrungen des ersten Jahres der Ombudsfrau ein Anfang zur Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schülervertretung sein.



Barbara Beutner
Mai 2000

Kontaktadresse:

Barbara Beutner, SchullInformationsZentrum, Hamburger Straße 35, 22087 Hamburg
Telefon: (040) 4 28 63 – 28 97, FAX: (040) 4 28 63 – 40 35, eMail: ombudsfrau@bsjb.hamburg.de

